Sabine Berninger,
flüchtlings- und integrationspolitische Sprecherin
der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, berninger@die-linke-thl.de

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Flüchtlingspolitische [r2g]-Vereinbarungen
Bilanz nach 2 Jahren* #r2g

Mit der Koalitionsvereinbarung haben wir uns eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik vorgenommen. Nach zwei Jahren Regierungszeit soll hiermit Bilanz gezogen werden über das Erreichte, auftretende Schwierigkeiten und Grenzen rot-rot-grüner Flüchtlings- und Integrationspolitik.
Es werden in dieser Bilanz die einzelnen Passagen im Koalitionsvertrag (jeweils farbig hinterlegt) chronologisch nacheinander nach ihrem Umsetzungsstand eingeschätzt.

Thüringen muss ein weltoffenes Land sein, das Menschen willkommen heißt und Zuwanderung als Bereicherung versteht. Flüchtlinge finden in Thüringen eine humanitäre Aufnahme. (Präambel, S. 5)

Im Kompetenzbereich des Landes sind wir dabei auf einem guten Weg, erste Schritte sind gegangen. Ausgangssituation bei der Erstaufnahme war, dass Thüringen im Dezember 2014 in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (Eisenberg und Suhl) über etwa 1200 Unterbringungsplätze verfügte.

Angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen (1. Quartal 2015 mit 2561 neuen Asylanträgen fast Verdreifachung der Ankommenden, 2014: 868) mussten schnell neue Standorte gefunden werden, häufig gegen den Widerstand der Bevölkerung, teils auch kommunalpolitisch Verantwortlicher.
(01.10.2015: Kapazität 4.200 Plätze, Notkapazität: 7.133 Plätze, Ende 2015: 10 Standorte; derzeit 5 Standorte im Standby, 2 Erstaufnahmeeinrichtungen – Gera-Ernsee und Suhl – mit insgesamt 1936 Plätzen. Belegung 11.12.2016: 497)

Auch in den Zeiten der hohen Ankunftszahlen 2015 konnte die Erstaufnahme fast ohne Zelt- und Containerunterbringung gesichert werden.

3.5 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik

Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. **Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln.**

Daran arbeiten wir. Die Schwierigkeit: nach 25 Jahren restriktiver Flüchtlingspolitik diese wieder aus den Köpfen und Abläufen in kommunaler und Landesverwaltung zu bekommen.

**aktualisiert: April 2017*

Unabhängig von der Chance auf die Anerkennung in einem Asylverfahren sollen alle eine unvoreingenommene, würdige und faire Behandlung erfahren. Auf dieser Grundlage bekennt sich die Koalition zur humanitären Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen und verständigen sich auf folgende Maßnahmen:

- Angesichts der aktuellen Entwicklung in vielen Teilen der Welt müssen wir davon ausgehen, dass immer mehr Menschen bei uns Zuflucht suchen werden. Deshalb werden wir einen **Flüchtlingsgipfel** durchführen und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein langfristiges Konzept für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erarbeiten.

Dieser Flüchtlingsgipfel hat im April 2015 stattgefunden. Erstmals saßen VertreterInnen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, aus der Flüchtlingsarbeit etc. an einem Tisch. Ergebnis ist ein Maßnahmeplan mit insgesamt 20 Punkten, von denen einige inzwischen abgearbeitet sind.
http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/gipfel/

- Leitbild für die Unterbringung von Flüchtlingen wird die dezentrale Unterbringung sein. Dazu werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der dezentralen Unterbringung, inklusive haushaltsmäßiger Untersetzung (investive Landesförderung im Grundsatz nur bei dezentraler Unterbringung), unterstützen.

Über die Landesförderung nur bei dezentraler Unterbringung war angesichts der Flüchtlingszahlen und der angespannten Wohnungssituation in vielen Kommunen (jahrelange Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus) 2015 eine Diskussion nicht möglich.

Noch 2014 hatte die CDU-geführte Landesregierung eine Investitionskostenpauschale für die Schaffung neuer Plätze in Gemeinschaftsunterkünften eingeführt (7.500 €/Platz bei 5jähriger Bindungsfrist), bis dahin waren bereits mehr als 60 Prozent der in Thüringer Kommunen lebenden Asylsuchenden in Wohnungen untergebracht (15.09.2014: 60,76%), ein Trend, den die CDU wieder umkehren wollte.
r2g führte eine Investitionskostenpauschale für die Wohnungsunterbringung ein (1.000 €/Platz). Aktuell (Stand Februar) leben von den 16.100 (im November 2016 waren es noch 11.300) in den Kommunen untergebrachten Geflüchteten ca. 7.400 (Nov. 2016: 4.100) in Gemeinschaftsunterkünften und 8.400 (Nov. 2016: 7.200) in Wohnungen.

Derzeit (Dezember 2016) prüft das zuständige Ministerium, ob und wie die GU-Bindungsfrist unterbrochen werden kann, *(Update April 2017)* und hat angekündigt, die Investitionskostenpauschale für GU-Plätze wieder abzuschaffen. Mittels einer Förderrichtlinie von je 25 Millionen Euro als zusätzliches kommunales Förderprogramm für 2016 und 2017 ermöglichte die Landesregierung, u.a. Leerstand in Gemeinschaftsunterkünften zu finanzieren,

damit nicht Asylsuchende aufgrund schneller Anerkennungen frei werdender GU-Plätze diese dadurch füllt, dass in Wohnungen untergebrachte Menschen wieder in die GU umziehen müssen (leider praktizieren einige Landkreise dies dennoch).

- Wir werden die Schaffung der gesetzlichen **Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden** durch die Landkreise bei der Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebundes prüfen.

Umgesetzt: im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt, § 2 Absatz 3, seit 14.10.2016 in Kraft.

- Die **Erstaufnahme** von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren.
- Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen wird ein unbürokratischerer Zugang zur medizinischen Versorgung verschafft. Die Landesregierung wird durch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der GKV und den Leistungsträgern die Ausgabe einer **Gesundheitskarte** analog zum „Bremer Modell“ ermöglichen.

Nach langwierigen Verhandlungen (und zuvor dem Warten auf eine bundesrechtliche Regelung) wird die elektronische Gesundheitskarte am 01.01.2017 endlich eingeführt. Damit müssen Asylsuchende (für die ohnehin nach dem Asylberwerberleistungsgesetz eingeschränkten medizinischen Leistungen) nicht mehr für jeden Arztbesuch eine Behandlungsgenehmigung „vom Amt“ einholen oder ÄrztInnen nicht mehr befürchten, Behandlungskosten nicht erstattet zu bekommen.
Medizinische Leistungen sollen so Asylsuchenden diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.
Aus linker Sicht schwierig ist die mehrfache (unseres Erachtens unnötige) Zitierung des Leistungsumfanges gemäß §§ 4, 6 AsylbLG. Jedoch ist der in der Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung geregelte Leistungsumfang erweitert, psychologische Langzeittherapien sind beispielsweise abrechenbar, ebenso sind die Kosten für DolmetscherInnen nicht ausgeschlossen. Der Beitritt der Landkreise und kreisfreien Städte zur Rahmenvereinbarung wird dadurch quasi obligatorisch geregelt, dass mit Umsetzung der eGK eine Änderung in der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erfolgen wird, aufgrund derer die Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Kommunen nicht mehr beim Land abgerechnet werden kann.

- Des Weiteren setzt sich die Landesregierung für die Einführung von **anonymisierten Krankenscheinen für Menschen ohne Papiere** im Rahmen eines Modellprojektes ein, wird die Ergebnisse auswerten und zur Grundlage für eine Entscheidung machen.

Update 13. Februar 2017: Mit 230.000 € fördert das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit und Familie (als Modellprojekt) den Aufbau und den Betrieb einer medizinischen Versorgungs- und Vermittlungsstelle für Menschen ohne Papiere. Träger des Projekts ist der Verein Anonymer Krankenschein e.V. (Jena). Bereits im Dezember 2016 war ein erster Bescheid über eine Förderung in Höhe von 9.490 € erlassen worden, um in einem ersten Schritt Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführen und organisatorische Vorbereitungen starten zu können.

- Im Kontext einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird sichergestellt, dass künftig in allen Kommunen anstelle einer Leistungsgewährung in Form von Gutscheinen und Sachleistungen die Zahlung von **Bargeld** an Asylbewerberinnen und -bewerber erfolgt.

Derzeit wissen wir von wenigen Fällen, in denen bspw. LeistungsempfängerInnen der eingeschränkten Leistungen nach § 1a AsylbLG durch die Landkreise Sachleistungen bzw. Gutscheine erhalten.

- Die Koalition verpflichtet sich, die dauerhafte und kontinuierliche **Finanzierung der psychosozialen therapeutischen Behandlung** traumatisierter Flüchtlinge bedarfsgerecht und in Umsetzung von EU-Recht in Thüringen sicherzustellen. Hierzu werden wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur darlehensbasierten Vorfinanzierung und Kofinanzierung bereits bestehender und durch EU-Programme geförderter Strukturen schaffen und eine Kostenbeteiligung der Leistungsträger umsetzen.

Umgesetzt. Erster Schritt: Förderung mit 25.000 € im April 2015 (noch vor Haushaltsbeschluss), 2016/2017 Verankerung im Haushalt je 960.000 € (refugio: 413.000 €, ipso: 346.000 €).

- Immer mehr Flüchtlinge in Deutschland und Thüringen sind minderjährig. Insbesondere **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** bedürfen besonderen Schutzes. Wir wollen deshalb eine Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Thüringen einrichten.

Nach der bundesgesetzlichen Änderung der „Verteilung“ der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (nach dem Königsteiner Schlüssel) entstanden 4 Clearingstellen, diese sind inzwischen wieder aufgelöst, da die kommunalen Jugendämter das Clearingverfahren selbst durchführen können und wollen (und so den Kids ein zweiter Umzug aus der Clearingstelle in die Kommune erspart werden kann).

- Das Land wird **kommunale Aufnahme- und Integrationskonzepte finanzieren**, auf deren Grundlage die menschenwürdige Aufnahme, flüchtlingsspezifische (Erst- Beratung, qualifizierte Sozialbetreuung und

Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen künftig sichergestellt sind. Es wird angestrebt, Kompetenzen für Integrations- und Migrationspolitik aus dem Innenministerium herauszulösen und **neu zuzuordnen**.

Derzeit arbeitet die Landesregierung an der Erstellung eines Landesintegrationskonzeptes, die Eckpunkte des Konzeptes wurden im Juni durch das Kabinett beschlossen.
http://www.thueringen.de/th10/ab/medieninformationen/data/91884/

In einem ersten Schritt wurden mit dem bereits erwähnten kommunalen Förderprogramm die je 25 Millionen Euro Fördermittel für 2016/2017 auch dafür zur Verfügung gestellt, dass u.a. die für die Betreuung gestatteter Flüchtlinge 2015 eingerichtete Sozialbetreuung nicht beendet, sondern auch zur Sozialbetreuung anerkannter Geflüchteter verwendet werden kann.
Mit „Start deutsch“ wurden Deutsch-Kurse an Volkshochschulen für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive gefördert. Dieses Angebot sollte entsprechend dem Bedarf noch ausgebaut werden.
Die Mittel für Maßnahmen zur Integrationsförderung wurden 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf 2,8 Millionen Euro vervierfacht.

Die Herausnahme der Flüchtlingspolitik aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums und neue Zuordnung zum Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erfolgte bereits 2014 mit der Regierungsbildung.

- Die Kompetenzen des Integrationsbeirates werden wir erweitern, die Aufgaben des/der **Ausländerbeauftragte**n als künftiger/künftige Beauftragter/Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge werden wir neu fassen.

Es gibt ein ganz neues Selbstverständnis der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge. Sie gestaltet die Flüchtlingspolitik maßgeblich mit und versteht sich und wird durch Landesregierung und Koalitionsparteien verstanden als Interessenvertreterin für die Belange der geflüchteten Menschen, bis hin zur Einzelfallunterstützung zum Beispiel in aufenthaltsrechtlichen Fragen.

- Grundsätzlich streben wir an, insbesondere gemeinsam mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Organisationen der Migrantinnen und Migranten eine aktive **Einwanderungspolitik** zu forcieren.

Thüringen hat gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein im Bundesrat den Entschließungsantrag „Für ein Einwanderungsgesetz: Einwanderung offensiv gestalten und effektiv regeln“ eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, ein Einwanderungsgesetz vorzulegen.
Kritisch dabei aus linker Sicht: der Antrag benennt in den Eckpunkten vorwiegend Nützlichkeitskriterien für den Arbeitsmarkt.

Im Auftrag der Fraktionsvorsitzenden der Ost-Bundesländer erarbeitet derzeit eine Projektgruppe einen Entwurf für ein LINKES Einwanderungsgesetz.

- Wir werden das Gesetz für die **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse** im Sinne einer weiteren Erleichterung der Anerkennung und des Ausbaus der Nachqualifizierungsmöglichkeiten weiterentwickeln und somit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern.

Steht noch aus.
Für Integrationsmaßnahmen wurden je 4 Millionen € im Landeshaushalt 2016/2017 im Landesarbeitsmarktprogramm des TMASGFF verankert.

- Die Landesregierung wird während einer bis zum Ende des ersten Quartals 2015 vorzunehmenden **Prüfung der Abschiebepraxis** in Thüringen im Rahmen des § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine vorübergehende Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten erlassen.

Der so genannte Winterabschiebestopp, den die Landesregierung unmittelbar nach Regierungsbildung – als erste Amtshandlung – 2014 erließ, wurde leider nicht dazu genutzt, die im Koalitionsvertrag verankerte „Überprüfung der Abschiebepraxis“ vorzunehmen. Das lag unter anderem an der Umstrukturierung (Zuständigkeitswechsel) und den damit verbundenen Anlaufschwierigkeiten, an der steigenden Flüchtlingszahl und den damit verbundenen anderen dringlicheren Aufgaben, z.B. neue Erstaufnahmekapazitäten einzurichten. Weitere „Winterabschiebestopps“ sind im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden, deshalb nicht ohne weiteres umsetzbar. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen 2015, der hohen Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte, insbesondere auch öffentlicher Äußerungen nicht nur der CDU-LandrätInnen, war die Debatte zum Winterabschiebestopp leider (mit Aussicht auf positive Resonanz oder wenigstens Verständnis für die betroffenen Menschen) nicht zu führen.
Beispiel: in der Kreistagsfraktion der LINKEN im Ilm-Kreis reagierte Ende November 2015 sowohl die für die Linkspartei gewählte Landrätin als auch die Mehrheit der KreisrätInnen mit „die sind doch wahnsinnig“, als informiert wurde, r2g überlege eine neue Variante des Winterabschiebestopps. Wir hatten also nicht einmal Rückhalt in unserer eigenen Partei, geschweige denn beim Koalitionspartner SPD oder in der öffentlichen Debatte.
Daneben wurden die landesrechtlichen Möglichkeiten durch die Asylrechtsverschärfung weiter eingeschränkt (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung durch oberste Landesbehörde nach § 60a AufenthG nur noch für maximal 3 Monate möglich).

Das Ministerium für Migration, Justiz, Verbraucherschutz einigte sich nach langwierigen Verhandlungen mit dem Innen- und Kommunalministerium auf

einen Abschiebeerlass, der einige Vorgaben für aufenthaltsbeendende Maßnahmen (z.B. Kinder sollen nicht ohne Eltern aus Schule und Kita abgeholt, nächtliche Abschiebungen sollen vermieden werden) enthält, für die aber Ausnahmen zulässig sind. Aus Sicht der flüchtlingspolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen sind die Vorgaben zu schwammig formuliert, Ausnahmen (es gab z.B. leider durchaus nächtliche Abschiebungen, begründet wurden diese z.B. mit dem weiten Anfahrtsweg) müssen nicht begründet und dokumentiert werden. Zur Evaluierung des Erlasses haben wir bereits Anfang Mai 2016 dem TMMJV einen umfangreichen Fragekatalog vorgelegt, daraufhin und auf unsere kritische Einschätzung der Abschiebepraxis hin wurden wir im November informiert, eine interministerielle Arbeitsgruppe beschäftige sich derzeit mit der Thematik.

Dass auch aus Thüringen abgelehnte Asylsuchende abgeschoben werden, ist nicht zu bestreiten. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung, ob aufenthaltsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden, nicht die Landesregierung trifft. Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht, das auch eine LINKE Regierung (wenn wir denn eine wären, wir sind aber eine Regierung dreier PartnerInnen) nicht aussetzen kann. EntscheiderInnen zu den Einzelfällen sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (über die Flüchtlingseigenschaft), Gerichte (über Widerspruch gegen diese Entscheidung) und die kommunalen Ausländerbehörden.
Auch die Einschränkungen der rechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen und UnterstützerInnen (keine Ankündigung der Abschiebung mehr, kurze Widerspruchsfristen etc.) hat nicht die Landesregierung zu verantworten, sondern diese wurden mit den Asylrechtsverschärfungen auf Bundesebene beschlossen. Die Thüringer Landesregierung stimmte im Bundesrat keiner dieser Asylrechtsverschärfungen zu (das Abstimmungsverhalten veröffentlicht r2g regelmäßig hier: https://www.thueringen.de/th1/tskb/bundesrat/).

Auf Landesebene (im TMMJV) wird derzeit (auf Initiative der Integrationsbeauftragten und der r2g-FlüchtlingspolitikerInnen) eine Änderung der Verordnung der Härtefallkommission (bzgl. der Zusammensetzung der Kommission - die derzeitige Verordnung lässt, weil die stellvertretende Petitionsausschussvorsitzende des Landtags automatisch stellv. Mitglied der HFK ist, zu, dass eine AfD-Abgeordnete stellv. Mitglied ist – und der Anforderung an die Beschlussfassung von Härtefallanträgen – bisher 2/3 der Mitglieder, dies führte in jüngster Zeit aufgrund der Abwesenheit mehrmals zur Ablehnung von Anträge aus diesem formalen Grund, obwohl eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden gegeben war) diskutiert.

Bezüglich eines Winterabschiebestopps 2016/2017 unterstützen die r2g-FlüchtlingspolitikerInnen eine Initiative des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. und sind mit dem Ministerium im Gespräch über eine mögliche Kompromissvariante.

Aktuell zur Debatte um Abschiebungen nach Afghanistan ist die Lage in Thüringen folgende:

Nachdem die Innenministerkonferenz im Dezember 2015 deutlich gemacht hatte, dass eine Rückführung nur stattfinden kann, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte entgegenstehen, ist bislang noch nicht eindeutig geklärt, wie die Kriterien aussehen sollen, nach denen eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden soll.
Allerdings kann nach Auffassung des Thüringer Migrationsministers Rückführung nur stattfinden, wenn diese ohne Gefährdung der betroffenen Personen durchgeführt werden kann.
Zwar hat der Bundesinnenminister die Länder vor einigen Wochen gebeten, „rückführungsfähige" afghanische Staatsangehörige an die sogenannte AG-Rück zu melden. Eine Angabe zu Gebieten oder Landesteilen Afghanistans, in die ohne eine solche Gefährdung abgeschoben werden kann, hat die Bundesregierung jedoch bisher nicht gemacht. Dass unter diesen Umständen von Thüringen momentan keine Mitteilungen bezüglich abzuschiebender Personen an die entsprechenden Stellen des Bundes erfolgen können, hat das TMMJV dem Bundesinnenministerium in einem Brief mitgeteilt.
Demzufolge werden von Thüringen keine afghanischen Flüchtlinge an diese AG Rück gemeldet und Thüringen beteiligte sich bspw. nicht an der Sammelabschiebung am 14.12.2016.

Thüringen wird bereit sein, seinen humanitären Verpflichtungen im Rahmen gesonderter Bund-Länder-Absprachen zur **Aufnahme** von Hilfsbedürftigen, insbesondere aus Kriegsgebieten, nachzukommen und derartige Programme zu initiieren.
Ebenso strebt die Koalition ein humanitäres **alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht** mit realistischen Anforderungen für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen. (S. 26/27)

Der Thüringer Ministerpräsident hatte im März 2016 mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt zahlreichen leerstehenden Platzkapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen eine Aufnahmeinitiative für in Idomeni lebende Geflüchtete vorgeschlagen und für Thüringen von 2.000 Menschen gesprochen, die hier Aufnahme finden könnten. Andere Bundesländer waren leider nicht bereit, sich an einer solchen Aufnahmeinitiative zu beteiligen.

Die Initiative zum Einwanderungsgesetz im Bundesrat wurde bereits erwähnt, mehrfach hat die Landesregierung in Person Bodo Ramelows eine alters- und stichtagsunabhängige Altfallregelung angemahnt (im Bundesrat, in Protokollerklärungen zu MinisterpräsidentInnenkonferenzen).

Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes bestand bislang im Bundesrat keine Aussicht auf Erfolg. Mittlerweile haben sich aber die Mehrheitsverhältnisse geändert und rein theoretisch könnte ein solcher Antrag Erfolg versprechen. Dazu muss zunächst die Debatte angestoßen und ggf. die PartnerInnen (insbesondere die SPD) überzeugt werden.

Die verstärkte Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist ein wesentliches Anliegen der Koalition. Auf diese Weise soll die soziale Integration verbessert und dem Fachkräftemangel frühzeitig begegnet werden. Die **Sprachangebote** werden deshalb den Ausgangsbedingungen der betreffenden Kinder und Jugendlichen angepasst und weiter ausgebaut. Insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund werden sofort mit Ankunft in Thüringen Sprachangebote unterbreitet. (5. „Bildung“, 5.2 „Schule“, S. 46)

2015 wurde die Qualifizierung von DaZ-Lehrkräften verstärkt und 72 neue DaZ-Lehrkräfte eingestellt (die Bedingungen – Befristung, Bezahlung – sind allerdings verbesserungsbedürftig).
Auf Kritik stieß die Festlegung der Zugangsvoraussetzung Sprachniveau A2 für das 2015 neu eingerichtete Berufsvorbereitende Jahr Sprache. Diese ist jedoch der Erfahrung aus 2015 geschuldet, dass Jugendliche ohne diese Sprachkenntnisse im Unterricht keine Chance haben mitzukommen und das BVJS im Endeffekt ohne Abschluss (meist auch vorzeitig) beenden. Für jugendliche Geflüchtete, die diese Anforderung nicht erfüllen, bedarf es dringend entsprechender Angebote.

Bei der Ausweitung des **Wahlrecht**s ist auch darauf hinzuarbeiten, auch durch Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten im Bundesrat, dass möglichst viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Thüringen leben, Wahl- und Abstimmungsrecht auf allen Ebenen erhalten. (im Abschnitt 11.4 „Ausbau der Demokratie“, S. 76)

Steht noch aus.

Überprüfung der Regelungen und Verwaltungsabläufe in Thüringen
Die Koalition wird alle gesetzlichen, untergesetzlichen Regelungen und Verwaltungsabläufe in Verantwortung der Landesregierung auf diskriminierende Regelungen prüfen und so ändern, dass sie **diskriminierungsfrei** sind. (im Kapitel 12. „Innen- und Rechtspolitik“, 12.1 „Konsequenzen aus den Verbrechen des NSU und dem Versagen der Sicherheitsbehörden“, S. 82)

Steht noch aus.

Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches humanitäres **Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt** ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung ein und werden eine Umsetzung in eigener Landeskompetenz prüfen. Damit ist ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung explizit entgegengetreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird. (ebenda, Abschnitt „Opferschutz“, S. 83)

Hier wurde während eines auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchgeführten Fachgesprächs im Juni 2016 ein Debattenprozess gestartet, der 2017 Fortsetzung fand (und zu dem Ende 2016 die Notwendigkeit wieder belegt wurde: http://gruene-fraktion-

thueringen.de/presse/grüne-fordern-humanitäres-bleiberecht-für-opfer-rassistischer-gewalt). *Update April 2017:* Die Fraktionen DIE LINKE., SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Mai-Plenarsitzungen einen parlamentarischen Antrag „Humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt" (Drucksache 6/3760) eingereicht, der die Landesregierung auffordert, einen entsprechenden Erlass zu erarbeiten.

Zudem wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aufstockung des Titels „Ausländervereinsarbeit" im Landeshaushalt von 2014 90.000 € über 2015 140.000 € auf 2016/2017 je 200.000 €,
- Der Thüringer Flüchtlingsrat wird im Landeshaushalt für seine Beratungs- und Netzwerkarbeit gefördert,
- Ein Freiwilliges soziales Jahr Migration wurde eingeführt (ab 2015),
- Die Aufnahmeanordnung für den Familiennachzug syrischer Geflüchteter wurde verlängert und dabei die Befristung (5 Jahre) für die Verpflichtungserklärung eingeführt,
- Für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde die Projektförderung Ehrenamtskoordination installiert, seit April 2016 arbeiten 3 Ehrenamtskoordinatorinnen unter dem Dach der Integrationsbeauftragten als Ansprechpartnerinnen für ehrenamtliche UnterstützerInnen und Initiativen,
- An den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (Suhl und Gera) wurde eine Asylverfahrensberatung installiert.

Persönliches Fazit:
Eine solche Bilanz zu ziehen, ist keine einfache Sache. Aus linker Sicht und gerade auch mit meinem persönlichen Anspruch an die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte für alle Menschen und eine an diesem Anspruch orientierte Politik für Geflüchtete kann sie nicht zufriedenstellen. Und ich verstehe und teile die von vielen AktivistInnen geäußerte Kritik an weiterhin bestehenden Problemen, an nach wie vor durchgeführten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, an nach wie vor in manchem Landkreis unzulänglichen Unterbringungsbedingungen usw.

Ich kann nur darum bitten, r2g diesbezüglich weiterhin kritisch zu begleiten und mit uns gemeinsam für eine menschenrechtsorientierte Politik in Thüringen, aber auch auf Bundesebene einzutreten.

Abschließend aber ist mir wichtig zu betonen, dass ohne die große Welle der Solidarität im Sommer und Herbst 2015 der Anspruch, alle Geflüchteten mit Respekt und Würde zu behandeln und willkommen zu heißen, trotz aller administrativ initiierten Maßnahmen nicht hätte umgesetzt werden können.

Seien es die Engagierten der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und der Johanniter oder des DRK in der Messehalle in Erfurt, die vielen Freiwilligen, die im Landtag @thueringenhilft beim Sortieren der Sachspenden unterstützten

oder die Behörden und ehrenamtlich organisierten Initiativen in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, die nach wie vor Sachspenden, Sprachkurse und Patenschaften organisieren, dolmetschen, zu Behörden begleiten - die zu uns kommenden Menschen kennenlernen und unterstützen: ohne sie alle wäre die r2g-Flüchtlingspolitik nur wenig mehr als Verwaltungshandeln.

Deswegen: allen Engagierten ein sehr herzliches Dankeschön.
Bitte bleiben Sie solidarisch!

18. Dezember 2016*